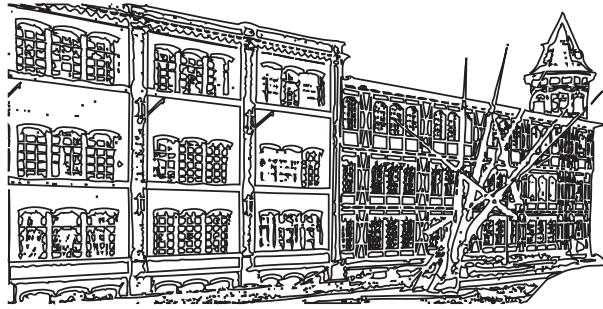


POSTSKRIPTUM



AMTSBLATT Amt Wachsenburg

- Bittstädt - Eischleben - Haarhausen - Holzhausen - Ichtershausen - Rehestädt
- Röhrensee - Sülzenbrücken - Thörey

24. Jahrgang - Donnerstag, den 3. Mai 2018

Nummer 5

*„Music for a while“
Gesang und Orgel*

**Konzert
in der
Dreifaltigkeits-
kirche
Holzhausen**

**18. Mai 2018
19.30 Uhr**

Ausführende:

Thomas Riede,
Countertenor

Jörg Reddin, Orgel



Amtlicher Teil

36. Sitzung des Hauptausschusses

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 36. Sitzung des Hauptausschusses für

Montag, den 28.05.2018, 19:00 Uhr,
in die Außenstelle der Gemeindeverwaltung Holzhausen,
Arnstädter Straße 97 recht herzlich ein.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Diskussion und Beschlussfassung der Tagesordnung der 36. Sitzung – Drucksache-Nr. HA-100/2018
5. Erstellung der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 18.06.2018
6. Bestätigung (Benehmen) der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 18.06.2018
Drucksache-Nr. HA-101/2018
7. Sonstiges

Ichtershausen, 18.05.2018

Möller

Bürgermeister

Beschlussübersicht

Ausschuss Bau, Vergabe und Liegenschaften 10.04.2018

Beschlossen in nichtöffentlicher Sitzung des Ausschusses Bau, Vergabe und Liegenschaften am 10.04.2018

Beschluss-Nr. BA-146/2018

Bestätigung der Tagesordnung der 32. Sitzung am 10.04.2018

Abstimmungsergebnis:

7 anwesende Gemeinderäte
7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. BA-147/2018

Der Auftrag für das Los Straßenbau „Grundhafter Ausbau Feldstraße“ Ichtershausen, wird an die Firma STRABAG AG Direktion Thüringen, Arnstadt erteilt.

Abstimmungsergebnis:

7 anwesende Mitglieder
5 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. BA-148/2018

Der Auftrag für das Los Landschaftsgärtnerische Arbeiten „Neubau Kunstrasensportplatz“ in Haarhausen, wird an die Firma Landschaftsbau Erfurt Simonsen GmbH & Co. KG, Erfurt erteilt.

Abstimmungsergebnis:

7 anwesende Mitglieder
5 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. BA-149/2018

1. Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage Neubau von 2 Wohnhäusern, Gemarkung Eischleben, Flur 1, Flurstück-Nr. 602/2 wird erteilt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

7 anwesende Mitglieder
7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschlussübersicht

Ausschuss Finanzen, Soziales und Bürgeranfragen 12.04.2018

Beschluss-Nr.: FSB-091/2018

Der Ausschuss Finanzen, Soziales und Bürgeranfragen bestätigt die Tagesordnung für die Sitzung am 12.04.2018.

Abstimmungsergebnis:

7 anwesende Gemeinderäte
7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschlussübersicht

Gemeinderatssitzung 17.04.2018

Beschluss-Nr. 502/2018

Bestätigung der geänderten Tagesordnung der 43. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17.04.2018.

Abstimmungsergebnis:

14 anwesende Gemeinderäte
14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 503/2018

Der Gemeinderat bestätigt das Protokoll der 42. Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg vom 19.03.2018.

Abstimmungsergebnis:

16 anwesende Gemeinderäte
15 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 504/2018

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg stimmt zu, mit dem Koordinationsbüro der Mitgliedsstädte des Netzwerkes „Mayors for Peace“ in Hannover in Kontakt zu treten mit dem Ziel, der Initiative „Mayors for Peace“ beizutreten.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:

16 anwesende Gemeinderäte
16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 505/2018

1. Der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg bestätigt die Richtlinie für die Förderung von gemeinnützigen Vereinen in der Gemeinde Amt Wachsenburg.
2. Die Richtlinie ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

16 anwesende Gemeinderäte
15 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 506/2018

1. Die Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates wird auf Vorschlag der CDU-Fraktion wie folgt geändert:
 - a) Ausschuss für Finanzen, Soziales und Bürgeranfragen ordentliches Mitglied Gudrun Münnich. anstelle von Frau Ursula Müller
 - b) Ausschuss für Bau, Vergabe und Liegenschaften ordentliches Mitglied Herr Reymond Armster - stellver. Mitglied Gudrun Münnich anstelle von Frau Ursula Müller
 - c) Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Verkehr ordentliches Mitglied Gudrun Münnich, anstelle von Frau Ursula Müller, stellver. Mitglied Herr Lutz Rolapp

Abstimmungsergebnis:

16 anwesende Gemeinderäte
16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 507/2018

1. Der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg bestätigt die Vergabeordnung der Gemeinde Amt Wachsenburg.
2. Die Vergabeordnung ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Gleichzeitig treten alle vormaligen Vergabeordnungen sowie entgegenstehende Regelungen außer Kraft.
4. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

16 anwesende Gemeinderäte
15 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Beschlossen in der nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 17.04.2018**Beschluss-Nr. 509/2018**

1. Der Auftrag für die Überprüfung der Aktualität der Studie und Darstellung noch vorhandener Hochwassergefährdungspunkte wird an das Ingenieurbüro Ingenieurgesellschaft für Wasserwirtschaft, Straßen und Tiefbau mbH, Erfurt, erteilt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt den Beschluss zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

16 anwesende Gemeinderäte
16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Richtlinie für die Förderung von gemeinnützigen Vereinen in der Gemeinde Amt Wachsenburg**Präambel**

Mit der Richtlinie zur Förderung der Vereine will die Gemeinde Amt Wachsenburg die ehrenamtliche Tätigkeit in den Vereinen unterstützen. Neben der nachfolgend geschilderten direkten finanziellen Förderung, unterstützt die Gemeinde Amt Wachsenburg die ortsansässigen Vereine bei der Durchführung von Veranstaltungen mit der Bereitstellung von Material (Bierzeltgarnituren, Elektromaterial usw.) um den wachsenden Aufgaben und der Bedeutung der Vereine gerecht zu werden. Die Gemeinde Amt Wachsenburg gewährt Zuschüsse zur Förderung der Vereine als freiwillige Leistung nach Maßgabe dieser Richtlinie.

1) Allgemeine Grundsätze der Vereinsförderung

Förderungswürdig sind Sportvereine und gemeinnützige Vereine, die

- ihren Sitz in der Gemeinde Amt Wachsenburg haben und
- im Vereinsregister eingetragen sind
- als gemeinnützig anerkannt und für jedermann offen sind
- dem Kreissportbund Ilm-Kreis e.V. und
- dem Landessportbund Thüringen e.V. angehören
- oder einem übergeordnetem Dachverband angehören

Vereinsförderung ist eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde Amt Wachsenburg und wird grundsätzlich nur für die in dieser Richtlinie genannten Zwecke und entsprechend den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln der Gemeinde Amt Wachsenburg gewährt.

Die Zuschussempfänger verpflichten sich, sparsam, wirtschaftlich und entsprechend dem Zweck des Zuschusses mit diesem umzugehen.

Dafür gelten folgende Rechtsvorschriften:

- die Thüringer Kommunalordnung - ThürKO
- das Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz - ThürVwVfg
- das Thüringer Sportförderungsgesetz - ThürSportFG
- die Thüringer Gemeinde- und Haushaltsverordnung - ThürGemHV
- die Haushaltssatzung der Gemeinde Amt Wachsenburg

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen und Förderungen nach dieser Förderrichtlinie besteht nicht!**2) Beantragung und Auszahlung**

Die Beantragung der Zuschüsse und Förderungen muss in schriftlicher Form durch die Vorsitzenden der Vereine bei der

Gemeinde Amt Wachsenburg

Erfurter Straße 42

99334 Amt Wachsenburg OT Ichtershausen

erfolgen.

Die Antragstellung hat bis zum 30. Oktober eines Jahres für das folgende Jahr zu erfolgen.

Die Entscheidung über die Zuschüsse und Förderungen trifft der zuständige Ausschuss der Gemeinde Amt Wachsenburg.

Die Auszahlung der finanziellen Mittel erfolgt erst nach vollständiger Prüfung der eingereichten Verwendungsnachweise.

**I
Grundförderung der Vereine****1) Grundförderung für eingetragene gemeinnützige Vereine**

Die Grundförderung für eingetragene gemeinnützige Vereine, richtet sich nach Anzahl der Vereinsmitglieder.

Bis	50	Mitglieder	100,00 €
	51 bis 100	Mitglieder	200,00 €
	101 bis 150	Mitglieder	250,00 €
	151 bis 200	Mitglieder	300,00 €
	201 bis 250	Mitglieder	350,00 €
	251 bis 300	Mitglieder	400,00 €
	301 bis 350	Mitglieder	450,00 €
	351 bis 400	Mitglieder	500,00 €
	401 bis 450	Mitglieder	550,00 €
	451 bis 500	Mitglieder	600,00 €

Grundlage der Bezuschussung ist die Vorlage der Bestandserhebung per 01.01. des zu fördernden laufenden Kalenderjahres vom Kreissportbund Ilm-Kreis e.V. oder Landessportbund Thüringen e.V.. Es gelten für die Bestandserhebungen auch die Bestandserhebungen andere Dachverbände oder den zuständigen Versicherungsträger des Vereines. In Ausnahmefällen kann auch die interne Mitgliederstatistik durch den Ausschuss akzeptiert werden.

Der Zuschuss wird als jährlicher Einmalbetrag in Form einer Festbetragsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt, soweit die allgemeinen Zuschussvoraussetzungen für das gesamte laufende Jahr (Kalenderjahr) vorliegen.

Die Vorlage der Bestandserhebung vom Kreissportbund Ilm-Kreis e.V. oder Landessportbund Thüringen e.V. oder vergleichbare Belege sind als Nachweis bis zum 01.06. des zu fördernden laufenden Jahres vorzulegen.

2) Grundförderung für nicht eingetragene Kirmesgesellschaften und Initiativen

Ihr erklärtes Ziel ist es, die Traditionen Brauchtümer im Gemeindegebiet zu erhalten und aufleben zu lassen. Alte Traditionen zu pflegen und das gemeindliche Miteinander zu fördern.

Die Gemeinde Amt Wachsenburg unterstützt die Kirmesgesellschaften und Initiativen mit jeweils 100 €.

Der Zuschuss wird als jährlicher Einmalbetrag in Form einer Festbetragsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt, soweit die allgemeinen Zuschussvoraussetzungen für das gesamte laufende Jahr (Kalenderjahr) vorliegen.

Die Vorlage der Belege und Rechnungen von den durchgeführten Veranstaltungen, gelten als Nachweis.

3) Zuwendung an Fördervereine der Schulen und Kindertagesstätten

Durch die Fördervereine wird den Schulen und Kindereinrichtungen die Möglichkeit gegeben, gemeinsam mit den Eltern zusätzlich Projekte für die Einrichtung zu realisieren

Die Gemeinde Amt Wachsenburg unterstützt auf Antrag diese gemeinnützigen Projekte.

4) Grundförderung von Gartenvereine

Die eingetragenen Gartenvereine in der Gemeinde Amt Wachsenburg erhalten keine jährliche Förderung. Zuschüsse zu besonderen Jubiläen oder anderen Zwecken, können beantragt werden.

II

Zusätzliche finanzielle Zuschüsse für eingetragene gemeinnützige Vereine

1) Aufwandsentschädigung für Trainer und Übungsleiter

Zu dem Grundbetrag können für Trainer, Übungsleiter, Gruppenleiter und Chorleiter Aufwandsentschädigungen beantragt werden.

Der Zuschuss richtet sich nach der Zahl der Mitglieder im Verein, entsprechend der Bestandserhebung zum 01.01. des zu fördernden laufenden Jahres und kann mit bis zu 150 € pro Übungsleiter pro Jahr gefördert werden. Anerkannt wird jeweils ein Übungsleiter für 20 Mitglieder bei mind. 1 Übungsstunde pro Woche.

Mit der schriftlichen Antragstellung sind

- die Namen der Übungsleiter und
- deren gültige Lizenzen bzw. Zertifikate
- gültiger Vertrag (z.Bsp. Chorleitervertrag)
- die Aufstellung der Übungsstunden

einzureichen.

2) Nachwuchsförderung

Den eingetragenen gemeinnützigen Vereinen mit Sitz in der Gemeinde Amt Wachsenburg können auf Antrag, als pauschale Förderung für jugendliche Vereinsmitglieder bis zum 18. Lebensjahr, Zuschüsse in Höhe von 500 € ab 10 jugendliche Mitglieder gewährt werden.

Grundlage der Bezuschussung ist die Vorlage der Bestandserhebung per 01.01. des zu fördernden laufenden Kalenderjahres. Die Beantragung erfolgt in schriftlicher Form.

Der Zuschuss wird als jährlicher Einmalbetrag in Form einer Festbetragsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt, soweit die allgemeinen Zuschussvoraussetzungen für das gesamte laufende Jahr (Kalenderjahr) vorliegen.

Die Vorlage der Bestandserhebung vom Kreissportbund Ilmkreis e.V. oder Landessportbund Thüringen e.V. oder vergleichbare Belege gelten als Nachweis und sind bis zum 01.06. des zu fördernden laufenden Kalenderjahres vorzulegen.

3) Zuschüsse für Meisterschaften

Die Gemeinde Amt Wachsenburg unterstützt die Sportvereine mit Sitz in der Gemeinde bei der Durchführung von Meisterschaften.

Die Veranstaltungen müssen im Gemeindegebiet stattfinden und vom Verein selber ausgerichtet werden.

Für die Durchführung von Sportveranstaltungen mit regionaler und überregionaler Bedeutung können auf Antrag Zuschüsse gewährt werden.

Zuschüsse werden

auf Medaillen und Pokale für

- Thüringer Meisterschaften
- Deutsche Meisterschaften
- Internationale Meisterschaften
- Laufserien

gewährt.

Als Verwendungsnachweis gelten die Rechnungen für die Medaillen und Pokale.

4) Zuschüsse für Veranstaltungen

Die Gemeinde Amt Wachsenburg unterstützt die eingetragenen gemeinnützigen Vereine mit Sitz in der Gemeinde bei der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen.

Die Veranstaltungen müssen im Gemeindegebiet stattfinden und vom Verein selber ausgerichtet werden. Für die Durchführung von Kultur und Sportveranstaltungen mit öffentlichem Charakter können auf Antrag Zuschüsse gewährt werden.

Für Veranstaltungen bis 1000 € Gesamtkosten können 250 € beantragt werden. Bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 € Gesamtkosten können bis zu 25 % der Gesamtaufwendungen übernommen werden. Die maximal Förderung liegt bei 1.000 € pro Verein / pro Jahr.

In Ausnahmefällen bei überregionalen Veranstaltungen und Gesamtkosten von über 12.000 € können bis zu 3.000 € der Gesamtkosten im Jahr bezuschusst werden.

Es werden maximal 3 Veranstaltungen im Jahr pro Verein unterstützt. Neue Veranstaltungen sind gesondert zu beantragen. Die Gewährung der Zuschüsse bedarf der Zustimmung des Ausschusses.

Ergänzend zu der Veranstaltungsförderung können Veranstaltungen, die durch Gemeinschaftskooperationen von mehreren ortsansässigen Vereinen durchgeführt werden, zusätzlich gefördert werden. Hierbei gelten die gleichen Zuschüsse und Bestimmungen wie bei der Veranstaltungsförderung für Vereine separat.

Die Vereine haben eigene Leistungen zu erbringen und durch Nachweis zu belegen.

Für die Abrechnung der Veranstaltungen sind die Gesamtkosten mit Belegen darzulegen und Ausgaben und Einnahmen gegenüber zustellen.

5) Zuschüsse zu Jubiläen

Bei Jubiläum können Sonderzuschüsse in Höhe von max. 250 € beantragt werden.

Jubiläen sind:

- 25-jähriges Vereinsjubiläum
- 50-jähriges Vereinsjubiläum
- 75-jähriges Vereinsjubiläum
- 100-jähriges Vereinsjubiläum und alle weiteren 25 Jahre.

6) Neugründung von eingetragenen gemeinnützigen Vereinen

Neu gegründete Vereine können eine Unterstützung von bis zu 100 € als Anschubfinanzierung erhalten.

Bedingung ist die Vorlage der Eintragung ins Vereinsregister. Dieser gilt als Belegnachweis.

Die Auszahlung erfolgt vorbehaltlich der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt.

III

Materielle Unterstützung von Ortsansässigen Vereinen

1) Unterstützung mit Material zu Veranstaltungen

Für öffentliche Veranstaltungen können zur Durchführung entsprechende materielle Unterstützung bei der Gemeinde Amt Wachsenburg angefragt werden.

- Bereitstellung Festzelt inkl. Zeltmeister - der Aufbau muss selber organisiert werden
- Bereitstellung von Bierzeltgarnituren
- Bereitstellung von Elektromaterial und sonstiges nach Verfügbarkeit
- Fahrzeuge nach Verfügbarkeit, nach der Nutzung sind sie entsprechend wieder vollgetankt, auf eigene Rechnung, im Bauhof abzugeben. Bei einem Schadensfall beträgt die Selbstbeteiligung der Vereine 300 €.

Die Anträge sind schriftlich 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn bei der Gemeinde einzureichen.

2) Gemeinde Busse

Können für den Transport von Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahren zu Wettkämpfen oder organisierten Ferienfreizeiten, im Verein, ausgeliehen werden. Die Anträge müssen schriftlich mindestens 1 Monat im Voraus gestellt werden. Die Busse sind vollgetankt (auf eigene Rechnung) wieder bei dem Bauhof abzugeben. Bei einem Schadensfall beträgt die Selbstbeteiligung der Vereine 300 €.

Jagdgenossenschaft Eischleben

Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Eischleben haben in ihrer Versammlung am 07.04.2018 folgende Beschlüsse (ohne Gegenstimmen) gefasst:

- Aus dem Vorstand scheidet Ulrich Hardege aus Altersgründen aus,
- Ines Wenzel wird in den Vorstand gewählt und übernimmt die Funktion des Schriftführers.
- Der Reinertrag wird mit 0,61 €/ha festgelegt.
- Die Auszahlung von Anteilen am Reinertrag entfällt.

Eischleben, 10.04.2018

Eckhardt **Hoyer**
Jagdvorsteher **Schriftführer**

Jagdgenossenschaft „An der Wachsenburg“ im Amt Wachsenburg

(OT Bittstädt, Haarhausen, Holzhausen, Röhrensee, Sülzenbrücken)

Jagdrecht ist Eigentumsrecht. Die Jagd zum Schutz des Eigentums.

EINLADUNG

Unsere Jagdgenossenschaft führt

am Freitag, den 25.05.2018 um 19:00 Uhr

in der Gemeindegaststätte in Haarhausen die Jahresversammlung für das Jagdjahr 2017 / 18 durch.
Hierzu sind die Landeigentümer der oben genannten Ortsteile recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht zur Jahresrechnung und Feststellen des Reinertrages
4. Bericht zur Rechnungsprüfung
5. Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 2 - 4
6. Beschlussfassung
 - Bestätigung des Berichtes des Vorstandes und dessen Entlastung
 - Beschluss über die Festsetzung des Reinertrages und dessen Verwendung
 - Beschluss über den Haushaltsplan 2018 / 2019
7. Öffentlicher Teil - Gespräch mit den Jagdpächtern
8. Anfragen und Mitteilungen
 - hier können offene Fragen zur Beantragung der Reinertragsanteile gestellt werden
9. Schlusswort des Vorstehers

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha

Az.: 1-3-0111

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Molsdorf, Stadt Erfurt, Landkreis Gotha und Ilmkreis, werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835) mit folgenden Änderungen festgestellt:

1. Der Wertermittlungsrahmen wird um folgende Wertklassen erweitert:

Nutzungsart	Wert-klasse	Wertzahlen in WE/ha	Bemerkungen:
Versorgung, VERS Kläranlage, KLÄR	I	50 50	Für die wegfallende Nutzungsart Betriebsfläche Versorgungsanlage, BFVS
Gebäude- und Freifläche Wohnen, GFW	III	500	Für übergehende Wegeflächen zu privaten Gebäudeeigentümern
Gebäude- und Freifläche Wohnen, GFW	IV	250	Für übergehende Wegeflächen zu privaten Gebäudeeigentümern
Straße, S	III	250	Für übergehende private Fläche zu öffentlichen Straße

Der Wertermittlungsrahmen (Anlage 1) ist Bestandteil dieses Verwaltungsaktes.

2. Die Einreihung der Grundstücke in bestimmte Wertklassen wird für die nachstehend genannten Ordnungsnummern (Ord.-Nr.) geändert:

Ord.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flur-stück	Fläche m² gesamt	Alte Bewertung			Neue Bewertung		
					Fläche m²	Nutzungs-art	Wert-klasse	Fläche m²	Nutzungs-art	Wert-klasse
6.00	Ichtershausen	4	623	3830	13	BFVS	I	13	VERS	I
12.00	Molsdorf	6	150/111	80	80	S	II	80	S	I
12.00	Molsdorf	6	287/36	2014	2014	WAG	II	137 1877	A A	IV VII
12.00	Molsdorf	6	287/54	716	716	WAG	II	309 407	A A	II III
12.00	Molsdorf	6	287/70	2661	2661	WAG	II	728 1685 135 113	A A A A	IV V VI VII
12.00	Molsdorf	6	287/76	129	129	S	II	9 5 56 59	A A A A	IV V VI VII

Ord.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche m ² gesamt	Alte Bewertung			Neue Bewertung		
					Fläche m ²	Nutzungsart	Wertklasse	Fläche m ²	Nutzungsart	Wertklasse
12.00	Molsdorf	6	287/89	123	123	S	II	25 98	A A	I VI
12.00	Molsdorf	6	287/105	107	107	S	II	50 57	A A	V VI
12.00	Molsdorf	6	287/108	2250	2250	WAG	II	918 1332	A A	V VII
12.00	Molsdorf	6	287/111	70	70	S	II	42 28	A A	V VI
12.00	Molsdorf	6	287/113	105	105	S	II	105	A	VII
12.00	Molsdorf	6	287/119	93	93	S	II	93	A	VI
12.00	Molsdorf	7	150/150	23	23	S	II	23	S	I
12.00	Molsdorf	7	150/154	33	33	S	II	33	S	I
12.00	Molsdorf	7	150/162	23	23	S	II	23	S	I
12.00	Molsdorf	7	150/190	157	157	S	II	60 67 30	A A A	V VI VII
13.00	Kornhochheim	3	264/4	268	268	S	II	268	A	IV
13.00	Kornhochheim	3	264/5	64	64	S	II	64	A	IV
13.00	Kornhochheim	3	264/6	238	238	S	II	238	A	IV
13.00	Kornhochheim	3	264/7	1665	1665	S	II	1665	A	IV
13.00	Kornhochheim	3	264/18	1132	1132	S	II	1132	A	IV
14.00	Ichtershausen	5	963/5	224	224	WEG	II	72 152	A A	II III
16.00	Molsdorf	6	150/107	110	110	S	II	110	S	I
16.00	Molsdorf	6	150/113	67	67	S	II	67	S	I
16.00	Molsdorf	6	287/109	95	95	S	II	95	A	V
16.00	Molsdorf	7	150/172	60	60	WEG	II	3 57	A A	I II
27.00	Ingersleben	3	379/2	10	10	S	II	10	GFW	IV
27.00	Ingersleben	3	379/3	19	19	S	II	19	GFW	IV
30.00	Molsdorf	4	376/2	12042	9929 1968	GH WAF	I I	11220 677	GH WAF	I I
30.00	Molsdorf	4	661/1	691	265 372 54	GR WALD WEG	IV I I	691	WEG	II
30.00	Molsdorf	4	661/2	1399	14 576 664 109 33 3	GH GR GR GR WAF WEG	I III IV V I I	1399	WEG	II
30.00	Molsdorf	6	322/7	74	63 11	S WEG	I I	74	S	II
30.00	Molsdorf	6	322/8	224	224	S	I	224	S	II
42.00	Thörey	3	71/12	4802	318 1839 2462	A GFÖ WEG	III I II	316 29 1826 2448	A GFW GFÖ WEG	III I I II
44.00	Ingersleben	3	504	7190	580 6610	WAF GH	I I	68 7122	WAF GH	I I
44.00	Ingersleben	3	537/3	2823	2823	WAF	I	640 2183	WAF GH	I I
53.00	Ichtershausen	5	956	4900	4900	WEG	II	280 63 4557	GFGI GFW WEG	II III II
53.00	Ichtershausen	5	954	4900	4900	WEG	II	269 4631	GFW WEG	III II
86.00	Ichtershausen	4	625	3830	30	BFVS	I	30	VERS	I
86.00	Ichtershausen	4	626	3830	38	BFVS	I	38	VERS	I
91.00	Ingersleben	3	506	8570	922 897	GH WAF	I I	1697 122	GH WAF	I I
96.00	Ichtershausen	5	963/13	47764	47764	BFVS	I	47764	KLÄR	I
96.00	Thörey	3	73/1	800	800	BFVS	I	800	KLÄR	I
112.01	Ichtershausen	4	624	3830	22	BFVS	I	22	VERS	I
168.04	Molsdorf	4	373/2	410	410	WAF	I	105 305	WAF GH	I I
168.04	Molsdorf	4	375	630	226 404	GH WAF	I I	543 87	GH WAF	I I
180.03	Ichtershausen	4	627	8900	39	BFVS	I	39	VERS	I
187.54	Molsdorf	6	150/140	30430	1	BFVS	I	1	VERS	I

Ord.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche m ² gesamt	Alte Bewertung			Neue Bewertung		
					Fläche m ²	Nutzungsart	Wertklasse	Fläche m ²	Nutzungsart	Wertklasse
233.04	Molsdorf	4	374/2	432	432	WAF	I	134 298	WAF GH	I I
245.04	Molsdorf	4	369	1450	149 1134	GH WAF	I I	920 363	GH WAF	I I
267.01	Molsdorf	4	183/2	1250	227 608 64	A GH WAF	III I I	551 285 63	A GH WAF	III I I
293.04	Molsdorf	4	370/1	368	368	WAF	I	121 247	WAF GH	I I
361.02	Thörey	2	332/8	170	109 61	A A	III V	170	GFGI	I
383.02	Ichtershausen	4	645	25040	2749	BFVS	I	2749	VERS	I
396.02	Molsdorf	6	287/131	5550	5515	GH	I	5214 301	GH A	I IV
437.01	Molsdorf	4	371	2140	873 409	GH WAF	I I	1153 129	GH WAF	I I
442.04	Ichtershausen	4	622	4220	6	BFVS	I	6	VERS	I
451.02	Ingersleben	3	389/6	3	3	S	I	3	S	III
506.04	Molsdorf	4	372	2140	433	WAF	I	147 286	WAF GH	I I

Gründe:

Die Wertermittlung für das Gebiet der Flurbereinigung Molsdorf ist vom Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha und landwirtschaftlichen Sachverständigen durchgeführt worden. Die Ergebnisse der Wertermittlung sind in die Wertermittlungskarte im Maßstab 1:5000 eingetragen worden.

Die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom **18.12.2015** bis **18.01.2016** öffentlich ausgelegt.

Im Anhörungstermin am **17.12.2015** im Saal der Gemeinde Nesse-Apfelstädt, wurde den Beteiligten die Ergebnisse der Wertermittlung erläutert.

Einwendungen die Beteiligte gegen die Wertermittlungsergebnisse vorgebracht haben wurden durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung geprüft.

Die Überprüfung hat ergeben, dass die Einwendungen teilweise begründet waren. Aus diesem Grund wurden die Wertermittlungsergebnisse für die jeweiligen Grundstücke geändert und den Beteiligten, mit einem aktuellen Nachweis des Alten Bestandes, nochmals bekannt gegeben. Soweit sich Einwendungen auf Grundstücksflächen bezogen haben, die nicht von der genannten Änderung der Wertermittlungsergebnisse erfasst sind, sind diese unbegründet.

Bei der Änderung der Ergebnisse der Wertermittlung wurden auch Grundstücke berücksichtigt, die nicht von Einwendungen

betroffen waren. Diese Änderung wurde notwendig, weil dadurch der Flächenübergang von Wege- und Straßenflächen zu privaten Gebäudeeigentümern realisiert werden kann. Die Anpassung an örtliche Gegebenheiten und die Beseitigung von baurechtswidrigen Zuständen kann dadurch erreicht werden.

Somit ist die Voraussetzung für die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha

einzulegen.

Die Widerspruchsfrist (Satz 1) ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gotha, den 04.04.2018

gez. Mathias Geßner
Amtsleiter

(DS)

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

**Impressum****„Postskriptum“
Amtsblatt Amt Wachsenburg**

Herausgeber: Amt Wachsenburg, vertreten durch den Bürgermeister, Erfurter Str. 42, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichtershausen, Tel.: (0 36 28) 9 11-0, Fax (0 36 28) 9 11-2 11, www.amt-wachsenburg.de, info@amt-wachsenburg.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

Wertermittlungsrahmen

Acker/Grünland			Klassenzeichen der Bodenschätzung		Festlegungen	
Klasse	Spanne der BZ	Wertzahlen in WE/ha	lfd.Nr. der Vergleichsstücke	Ackerland	Grünland	
I	>80	108	15	L 2 L6 86		1.Hangneigung
II	71-80	99	6	L 3 Al 77		Acker Abschlag um
III	61-70	90	10	L 4 L6V 66		von 10 bis 18 % 1 Klasse(n)
IV	51-60	81	18	L 4 V 62		über 18 % 2 Klasse(n)
V	42-50	72	12	LT 4 V 54		Grünland Abschlag um
VI	33-41	63	3	L 6 Vg 37		von bis % Klasse(n)
VII	<33	53	17	T 6 Vg 30		über %
Straße	S I	10				2.Waldrandlage
	S II	0				Abschlag auf Streifen
	S III	250				auf 10m Breite um
Weg	WEG I	10				Wald im Norden keine Klasse(n)
	WEG II	0				Wald im Ost/West. 1 Klasse(n)
Wasserfläche	WAG I, WAF I, WAT I	10				Wald im Süden 2 Klasse(n)
Graben, Fluss, Teich	WAG II, WAF II, WAT II	0				3.Sonstiges Abschlag
Wald	WALD I	20				stark vernässte Flächen 1 Klasse
Gehölz	GH I	60				bei Maststandorten in Klasse VII
	GH II	30				(Abbonitierungsflächen)
	GH III	25				Bemerkungen:
	GH IV	0				Abschläge gelten nur für Acker und Grünland
Gebäude- und Freifläche						
Wohnen	GFW I	3000				
Wohnen	GFW II	1000				
Wohnen	GFW III	500				
Wohnen	GFW IV	250				
Erholung	GFE I	300				
Gewerbe u.Industrie	GFGI I	750				
Gewerbe u.Industrie	GFGI II	500				
Land-u. Forstwirtschaft	GFLF I	750				
öffentlich	GFÖ I	60				
Versorgung	VERS I	50				
Kläranlage	KLÄR I	50				
Bahngelände	BGL I	0				
Friedhof	FHF I	500				
Parkplatz	PPL I	10				
Unland	U I	10				
			3.Sonstiges:	Abschlag		
			Schutzstreifen Leitungen	1 Klasse		
			Weitere Angaben:	durchschnittl.Kaufpreis landw.Grundst.:	8500,00 €/ha	4. vorläufiger Kapitalisierungsfaktor 100,00 €/WE
				durchschnittl.Pachtpreis landw.Grundst.:	165,00 €/ha	

Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für folgendes Natura-2000-Gebiet in Thüringen:

SPA Nr. 29 „Ohrdruffer Muschelkalkplatte und Apfelstädtaue“

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979.

Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes.

Jedes Natura-2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die im Managementplan festgelegt werden. Die meisten Managementpläne werden sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammensetzen. Die Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung der Natura-2000-Stationen erfolgen.

Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt bei der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG).

Von 2016 bis 2019 werden im Auftrag der TLUG die Fachplanungen für das Offenland für 167 FFH-Gebiete erstellt. Die Mitarbeiter der TLUG koordinieren gemeinsam mit dem Büro seecon Ingenieure GmbH (Leipzig) das Verfahren.

In den Jahren 2018 und 2019 erfolgt die Planung für das Offenland des oben genannten Schutzgebietes.

Mit der Planung beauftragt wurde das Planungsbüro „Bietergemeinschaft RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz und INL - Ingenieurbüro für Naturschutz und Landschaftsplanung“ Die Mitarbeiter dieses Büros werden die zu schützenden Lebensräume und Arten in den Gebieten erfassen, ihre Erhaltungszustände bewerten und die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorschlagen.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 47 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

§ 47

Duldungspflicht, Auskunfts- und Zutrittsrecht

(1) Der Eigentümer und jeder, dem ein Recht an einem Grundstück zusteht, haben Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund des Gesetzes oder eines Gesetzes nach § 12 a sowie der darauf gestützten Rechtsvorschriften zu dulden, soweit dadurch die Nutzung der Grundfläche nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

(2) Die Bediensteten oder Beauftragten der Naturschutzbehörden, die Mitarbeiter der Landesanstalt für Umwelt und Geologie, der Staatlichen Vogelschutzwarte, der National-park-, Biosphärenreservats- und Naturparkverwaltungen sind insbesondere berechtigt, Grundstücke zu betreten sowie Vermessungen, Bodenuntersuchungen oder wissenschaftliche Arbeiten auszuführen, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz oder nach den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlich ist. Nach Durchführung der Arbeiten ist soweit wie möglich der alte Zustand wiederherzustellen.

(4) Eigentümer oder Besitzer sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zu den in den Absätzen 1 bis 3 genannten Zwecken zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung

kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen.

(5) Die in Absatz 2 Genannten haben sich auf Verlangen auszuweisen und die von ihnen geforderten Maßnahmen gegenüber dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten zu begründen.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt die TLUG die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 47 (4) ThürNatG. Die Mitarbeiter des Planungsbüros Bietergemeinschaft RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz und INL - Ingenieurbüro für Naturschutz und Landschaftsplanung (Los 4) können sich als Beauftragte der TLUG durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet die TLUG die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhal-

tungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden.

Die Fachbeiträge Offenland der Managementpläne werden zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Büros seecon oder der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie.

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie www.tlug-jena.de

Ansprechpartner:

seecon Ingenieure GmbH

Herr Sockel: Thomas.Sockel@seecon.de

TLUG, Ref. 33

Herr Christ (Los 4, 5, 8): Sebastian.Christ@tlug.thueringen.de

Aktuelle Straßensperrungen und Verkehrseinschränkungen im Amt Wachsenburg

Gemeindestraße, Ichtershausen, Feldstraße

- voraussichtlich ab 21.05.2018 bis ca. 16.11.2018
- Vollsperrung ab Einfahrt L 3004 bis Kreuzung „An den Herbstwiesen“

Weg zwischen Holzhausen und Bittstädt

- (von) 25.04.2018 (bis) 10.08.2018
- Vollsperrung des Verkehrs

L1045, Ortsdurchfahrt Holzhausen, ab Wachsenburger Straße

- (von) 09.04.2018 (bis) 10.08.2018
- Vollsperrung
- Umleitung: Es ist keine Durchfahrt von Holzhausen nach Röhrensee möglich! Eine Umleitung wird ab Arnstadt, Riesenlöffel beginnend, ausgewiesen.

Weiter über die K 13 zur L 1044 neu, weiter zur L 2147 nach Wandersleben und über die L 2163 nach Mühlberg. Diese gilt auch für die Gegenrichtung.

Gemeindestraße, Holzhausen, Straße der Einheit

- (von) 05.03.2018 (bis) 10.10.2018
- Vollsperrung
- Umleitung: eine innerörtliche Umleitung zur Wachsenburg ist ausgewiesen

Zahlungstermine für Grund- und Gewerbesteuern

Am 15. Mai 2018 werden die Raten für das II. Quartal 2018 für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen mit den Festsetzungen der zuletzt erteilten Steuerbescheide an die Gemeinde Amt Wachsenburg fällig.

Soweit der Gemeindekasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels SEPA-Lastschrift (Abbuchungsauftrag) erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen. Steuerzahler, die keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben oder einen Dauerauftrag von ihrer Hausbank haben, werden gebeten die Steuern **unter Angabe ihrer PK-Nummer** als Zahlungsgrund auf eines der folgenden Konten zu überweisen:

Sparkasse Arnstadt-Ilmenau

BIC: HELADEF11LK

IBAN: DE66 8405 1010 1840 0000 62

Deutsche Kreditbank AG

BIC: BYLADEM1001

IBAN: DE23 1203 0000 0000 9018 19

Aus Kostengründen werden keine Zahlscheine verschickt. Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, kann der Gemeindekasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderung mittels SEPA-Lastschrift erteilt werden. Formulare hierfür sind im Rathaus Steueramt/Kasse erhältlich.

Nichtamtlicher Teil

Aktuelles aus den Ortsteilen

Bittstädt

Frühjahrsputz in Bittstädt

Jetzt kann der Frühling in Bittstädt endlich kommen. Aufgrund des Wintereinbruchs mussten wir den Frühjahrsputz auf den 14.04.2018 verschieben. Bei herrlichen Wetter und vielen fleißigen Bittstädter unter-anderem auch sehr vielen kleinen Helfern konnten wir in kürzester Zeit in und um unser schönes Dorf den Müll und Unrat einsammeln. Nach erledigter Arbeit saßen wir mit erleichterten und zufriedenen Gesichtern bei Wurst und Getränken zusammen und ließen mit Freude, über den Erfolg der Verschönerung unseres Dorfes den Samstagvormittag ausklingen. Vielen Dank auch an den Bauhof des Amt Wachsenburg der bei die Entsorgung des Mülls geholfen hat. Und herzlichen Dank nochmal an die vielen Helfer.

Mit sonnigen Grüßen wünscht der Ortschaftsrat allen einen schönen Frühling, sowie ein tolles Jahr.



Sülzenbrücken

Frühjahrsputz in Sülzenbrücken am 14.04.2018

Ein Dankeschön



Ich möchte mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern recht herzlich bedanken, die auch in diesem Jahr wieder mit angedockt haben und unseren Ort, sowie die nähere Umgebung pünktlich zum Frühling herausgeputzt haben.

Mit über 50 Erwachsenen und ca. 20 Kindern war die Zahl der fleißigen Helfer wohl rekordverdächtig. Mehr als 2 m³ Müll und Unrat wurden eingesammelt und entsorgt.



Am Bürgerhaus gab es nach getaner Arbeit - bei guter Laune und Sonnenschein - traditionell eine Stärkung für alle Beteiligten. **Es würde mich freuen, auch im nächsten Jahr so viele Fleißige begrüßen zu können, wenn es wieder heißt: Frühjahrsputz in Sülzenbrücken.**

Reymond Armster, Ortsteilbürgermeister

Gemeindebibliothek

Neues aus der Gemeindebibliothek

Der Nachlass

Regeln Sie Ihren Nachlass ganz nach Ihren Wünschen und legen Sie den Grundstein für eine harmonische Zukunft Ihrer Nachkommen und Familie.

In diesem Kurzratgeber können Sie sich schnell einen ersten Überblick über das Thema verschaffen. Sie bekommen kurze Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um das Testament und den Erbvertrag. Außerdem erfahren Sie, welche weitverbreiteten Irrtümer zu folgenschweren Fehlern führen können - und wie Sie es besser machen.



Unsere Neuerscheinungen im Juni 2018

Kriminalromane

- | | |
|-------------------|----------------------------|
| John Grisham | Forderung |
| S. K. Tremayne | Stiefkind |
| Declan Hughes | Blut von meinem Blut |
| Nancy Bush | Dafür musst du sterben |
| Patricia Cornwell | Ihr eigen Fleisch und Blut |
| Harlan Coben | Das geheimnisvolle Grab |
| James Patterson | Die Tote Nr. 12 |

Familienromane

- | | |
|------------------|--------------------------------------|
| Elena Ferrante | Meine geniale Freundin |
| | Die Geschichte eines neuen Namens |
| | Die Geschichte der getrennten Wege |
| | Die Geschichte des verlorenen Kindes |
| Maja Lunde | Die Geschichte des Wassers |
| Constanze Wilken | Ein Sommer in Wales |
| Robert Seethaler | Die weiteren Aussichten |
| Lucinda Riley | Die Mitternachtsrose |
| Annette Dutton | Das Geheimnis jenes Tages |

Historische Romane

- | | |
|----------------|--------------------------|
| Beate Maly | Die Salzpiratin |
| Lena Johansson | Das Marzipanmädchen |
| Peter Dempf | Die Brunnenmeisterin |
| Petra Schier | Der gläserne Schrein |
| Lea Korte | Das Geheimnis der Maurin |

Fachliteratur

- | | |
|--------------------|-----------------------------------|
| Stiftung Warentest | Das Nachlass-Set |
| Irmelind R. Koch | Schenken und Erben ohne Finanzamt |

Desweiteren sind neue DVDs, CDs und Hörbücher in unserer Bibliothek erhältlich.

Knabe und Schmetterling

*Kn: Schmetterling, kleines Ding,
sag wovon du lebst,
daß du nur stets in Lüften schwebst?*

*Schm: Blumenduft, Sonnenschein,
das ist die Nahrung mein.*

*Der Knabe der wollt ihn fangen.
Da bat er mit Zittern und Bangen:
Lieber Knabe, tu es nicht,
laß mich spielen im Sonnenlicht.
Eh vergeht das Abendrot,
lieg ich doch schon kalt und tot.*

Wilhelm Hey

Das Team der Bibliothek

Veranstaltungen

Mai

- 07.05. Abnahme Deutsches Sportabzeichen, VfB Torpedo Ictershausen e.V.
Marcel-Kittel-Sportzentrum; Beginn 19-20:30 Uhr
- 12.05. 7.Schülersportfest, SV Ictershausen
Marcel-Kittel-Sportzentrum Ictershausen
- 13.05. 10. Bratwurstsongcontest
Bratwurstmuseum Holzhausen, Beginn 11 Uhr
- 14.05. Blutspende in Ictershausen
Feuerwehrgerätehaus Ictershausen, Beginn 16 Uhr - 19 Uhr
- 16.05. 1.Stundenlauf, SV Ictershausen
Marcel-Kittel-Sportzentrum Ictershausen
- 18.-20.05. Pfingstfest in Eischleben
- 18.05. Konzert in der Dreifaltigkeitskirche in Holzhausen
Beginn 19:30 Uhr
- 25.05. Bratwursttheater
Bratwurstmuseum Holzhausen, Beginn 19 Uhr
- 26.05. Bratwursttheater
Bratwurstmuseum Holzhausen, Beginn 19 Uhr
- 27.05. Vortrag: Zwei romanische Kirchen in Sülzenbrücken“
Wipertikirche Sülzenbrücken, Beginn 14 Uhr

Juni

- 02.06. „Nacht der tausend Kerzen“ Konzert der GREGORIANIKA
Klosterkirche Ictershausen
- 04.06. Abnahme Deutsches Sportabzeichen, VfB Torpedo Ictershausen e.V.
Marcel-Kittel-Sportzentrum; Beginn 19-20:30 Uhr
- 09.06. Bratwursttheater
Bratwurstmuseum Holzhausen, Beginn 19 Uhr
- 09.06. Konzert in der Dreifaltigkeitskirche in Holzhausen
Beginn 19:30 Uhr
- 10.06. Bratwursttheater
Bratwurstmuseum Holzhausen, Beginn 11 Uhr
- 10.06. Kinderfest auf der Haide in Bittstädt, Bittstädter Frauenverein
- 13.06. 2.Stundenlauf, SV Ictershausen
Marcel Kittel Sportzentrum Ictershausen
- 15.06. Vereins-Familien-Sommersportfest, VfB Torpedo Ictershausen e.V.
Marcel-Kittel-Sportzentrum
- 15.06. Open Air in Bittstädt, Kirmesgesellschaft Bittstädt

- Bittstädt, Haide
- 16.06. Seniorensommerfest
Haidenholz Bittstädt
- 16.06. Zuckertütenfest im KiTa Pffikus Ictershausen
- 17.06. Inszenierung des Thüringer Festmahls
Bratwurstmuseum Holzhausen,
Vorstellungen: 12 Uhr, 14 Uhr und 17 Uhr
- 23.06. Westthüringer Mehrkampf- und Staffelmeisterschaften
Marcel-Kittel-Sportzentrum
- 23.06. Bratwursttheater
Bratwurstmuseum Holzhausen, Beginn 19 Uhr
- 24.06. Bratwursttheater
Bratwurstmuseum Holzhausen, Beginn 11 Uhr
- 29.06. Konzert in der Dreifaltigkeitskirche in Holzhausen
Beginn 17 Uhr
- 30.06. Bratwursttheater
Bratwurstmuseum Holzhausen, Beginn 19 Uhr

Juli

- 02.07. Abnahme Deutsches Sportabzeichen, VfB Torpedo Ictershausen e.V.
Marcel-Kittel-Sportzentrum; Beginn 19-20:30 Uhr
- 04.07. Konzert in der Dreifaltigkeitskirche in Holzhausen
Beginn 19:30 Uhr
- 27.-29.07. THÜROS Grillparty, Bratwurstverein
Bratwurstmuseum Holzhausen

August

- 04.08. Park- und Kaninchenfest Ictershausen
Rathauspark Ictershausen
- 3.-5.08. Kirmes in Bittstädt
- 06.08. Abnahme Deutsches Sportabzeichen, VfB Torpedo Ictershausen e.V.
Marcel-Kittel-Sportzentrum; Beginn 19-20:30 Uhr
- 11.08. 10. Spectaculum, Kulturverein Ictershausen
Klosterstraße in Ictershausen
- 15.08. 3.Stundenlauf, SV Ictershausen
Marcel-Kittel-Sportzentrum Ictershausen
- 16.08. Konzert in der Dreifaltigkeitskirche in Holzhausen
Beginn 19 Uhr
- 17.-19.8. Kirmes in Eischleben
- 25.08. Backofenfest in Thörey
- 25.08. Großes Sommerdorffest in Haarhausen
Dorfmitte

Vorankündigung

GREGORIANIKA- Stimmungsvolles Konzert in einzigartiger Kulisse

Auch in diesem Jahr wird der Kulturverein Ictershausen e.V. wieder einige Konzert- und Veranstaltungshöhepunkte in Ictershausen durchführen.

Erleben Sie daher am Samstag, den 02.06.2018 ab 20.00 Uhr in der einmaligen Kulisse der Klosterkirche Ictershausen das weltbekannte Ensemble „**GREGORIANIKA**“ - **Die Nacht der Tausend Kerzen**.

Sie sind 2018 wieder auf Deutschlandtour und kommen in den Ilm-Kreis .

Nachdem das Programm des Chores anfänglich aus reiner Gregorianik des frühen Mittelalters bestand, vollzog sich schon bald eine musikalische Entwicklung, die Gregorianika heute so einzigartig macht: Neben den typischen einstimmigen Chorälen wurde das Programm um mehrstimmige Stücke erweitert, welche die Präzision und Stimmgewalt des Chores eindrucksvoll dokumentieren.

Der stilprägende Brückenschlag vom Mittelalter in die Gegenwart gelang dem Chor mit der Präsentation eigener Kompositionen, die zeigen wie Gregorianik heute klingen kann: authentisch und dennoch zeitnah. Ganz gleich, welcher Sprache sich Gregorianika bedient - die Konzerte des Chores sind stets geprägt von tiefer Demut, Spiritualität und Mystik.

Durch den Ausdruck tiefen Glaubens, Spiritualität und Dynamik, sowie mit Hilfe der

mystischen Atmosphäre inspirieren die Lieder der Gruppe und gehen dem Zuhörer ab dem ersten Ton direkt unter die Haut. Durch die unverwechselbaren Stimmen und den makellosen Klang beweist der Chor, dass Gregorianika auch heute noch lebendig ist und nichts an Faszination verloren hat.

Karten für das Konzert erhalten Sie ab sofort in den Vorverkaufsstellen:

- Bibliothek Ichttershausen
- Cafe Alte Bäckerei Ichttershausen
- Postagentur Stangel Ichttershausen
- Tourist Information Arnstadt

Der Kulturverein Ichttershausen freut sich auf Ihren Besuch!

2018 wieder auf Deutschlandtour !

GREGORIANIKA

SIGNUM TOUR 2018



02.06.

20.00 Uhr

Klosterkirche
Ichttershausen

Vorverkaufsstellen:
 Bibliothek Ichttershausen
 Café Alte Bäckerei Ichttershausen
 Postagentur Stangel Ichttershausen
 Tourist Information Arnstadt
 Mehr Infos unter:
www.kulturverein-ichttershausen.de

Konzert mit Pausenversorgung!

Jetzt Karten sichern!

Das Leben ist schön.



**Lieder und Texte über Gott und die Welt
mit Gunther Emmerlich & Barbara Cramm**

Benefizkonzert

am 16. Juni 2018, um 19 Uhr,

**in der Klosterkirche Ichttershausen
im Rahmen des CollegiatsKlostersFestes 2018**

Eintritt: 22 €, ermäßigt 18 €

Vorverkauf (ab dem 5.5.2018) in der Postfiliale Ichttershausen, Erfurter Str. 39, 99334 Amt Wachsenburg/ OT Ichttershausen, bei Herrn Gerhardt Stangel, Telefon: 03628-46413, Öffnungszeiten wochentags: 10-12 Uhr und 15-18 Uhr. Information über Cornelia Seidel, mobil: +491718102998

„Music for a while“



Am Freitag, dem 18. Mai können Musikliebhaber mit einem wunderbaren Konzert das Wochenende eröffnen.

Um 19.30 lässt Thomas Riede seine Stimme in der Dreifaltigkeitskirche Holzhausen erklingen.

Der Countertenor aus der Nachbargemeinde Wechmar wird an der Orgel begleitet vom Arnstädter Kantor Jörg Reddin. Es erklingen u.a. Werke von Henry Purcell, Heinrich Schütz, Monteverdi und Carl Zehler. Der Klang der frisch restaurierten Hesse-Orgel wird auch in beliebten Orgelstücken erlebbar sein.

Der Orgelverein Holzhausen lädt herzlich ein!

Vor und nach dem Konzert können Sie ein Glas Wein oder Sekt auf dem romantischen Kirchhofgelände genießen.

Eintritt: 10 Euro, ermäßigt 8 Euro

Zwei romanische Kirchen in Sülzenbrücken?

Vortrag am 27.05.2018

Museologe Hansjürgen Müllerrott erläutert die Frühgeschichte von Sülzenbrücken im 8. Jh. und die beiden heute noch erkennbaren Reste zweier romanischer Kirchen an Hand des freiliegenden Mauerwerks der Kirche. War der Bischofssitz 742 wirklich in Erfurt? Mit Erphesfurt wurde das Gebiet beiderseits der Apfelstädt bezeichnet, so dass Sülzenbrücken, die rundum größte Siedlung, als vorgesehener Bischofssitz durchaus in Betracht kommt.

Die Kirchgemeinde Sülzenbrücken und der Verein Stadtgeschichte Arnstadt e.V. laden ein.

Ort: Sülzenbrücken - Wipertikirche

Zeit: 27.05.2018 um 14.00 Uhr



Einladung zur Blutspende

HELFE DIR UND ANDEREN—SPENDE BLUT

Liebe Vereine aus Ichtershausen,

wir wollen Leben retten. Deshalb organisieren wir 4x im Jahr gemeinsam mit dem DRK-Blutspendedienst NSTOB in unserem Gerätehaus die Blutspenden. So hat man keine weiten Wege, um etwas Gutes für sich und andere zu tun. Es kostet Dich nur etwa 30 Minuten und Dein Blut wird auch gleich mit untersucht. Nach der Blutspende erwartet Dich ein leckerer Imbiss. Auch Du könntest jederzeit in die Lage kommen, Blut zu benötigen. Also gib Dir einen Ruck und komm zur nächsten Blutspende.

Der Verein der Freiwilligen Feuerwehr Ichtershausen e.V.

Verein der Freiwilligen
Feuerwehr
Ichtershausen e.V.

▶ 14. MAI 2018

▶ 16-19 UHR

▶ Wo?

Feuerwehrrätehaus

Ichtershausen

Zur Feuerwehr 9

99334 Amt Wachsenburg

Verein Prof. Hermann A. Krüger e. V.

Angebot April-Mai 2018

Zu folgenden Veranstaltungen laden wir ein:

Schlankheits-, Schönheits- und Selbstoptimierungswahn

Elterninformationsabend mit der Kinder- und Jugendpsychotherapeutin Kristin Oehlmann (Römhild)

Dienstag, 08.05.2018, 19 Uhr, Krügervilla Neudietendorf, Eintritt frei!

„Einer internationalen Studie zufolge findet sich bereits jedes zweite 15-jährige Mädchen und jeder dritte Junge zu dick, auch wenn objektiv gar kein Übergewicht vorliegt (WHO). Im internationalen Vergleich nahmen deutsche Kinder und Jugendliche sogar Platz 1 in Sachen Körperunzufriedenheit ein. Mit Photoshop manipuliertes Bildmaterial, unrealistisch proportionierte Schaufensterpuppen oder untergewichtige Models verstärken die Unerreichbarkeit des vorgegebenen Schönheitsideals vor allem bei Mädchen und Frauen. YouTube-Challenges wie „Thigh gap“ (die Oberschenkel-Lück) oder die Paper Challenge (bei der die Taille hinter ein A 4 Blatt passen muss) verstärken vor allem unter Mädchen den Druck, einem gefährlich mageren Ideal im Vergleich standhalten zu wollen.“
(aus Unterrichtsmaterial „Embrace“)

91 % aller deutschen Frauen sind mit ihrem Körper unzufrieden
Mehr als 40 % aller 10-14 -Jährigen machen regelmäßig Diät
90 % der Fälle von Magersucht und Bulimie betreffen Frauen“
Diese Fakten inspirierten uns, einen thematischen Elternabend zu organisieren.

Der Abend wird mit einem fachlichen Input zum Thema eröffnet. Kristin Oehlmann wird zur Entwicklung von Schönheitsidealen und kulturellen Hintergründen sprechen. Im Anschluss wird die Kinder- und Jugendpsychotherapeutin als kompetente und einfühlsame Gesprächspartnerin für die Eltern zur Verfügung stehen. Die Therapeutin verfügt über einen umfangreichen Erfah-



rungsschatz in der psychotherapeutischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Doreen Sammler per Telefon unter 036202 / 26 232 oder per Email an dsammler@kruegerverein.de.

Verein Professor Herman Anders Krüger e. V.
in der Krügervilla, Bergstraße 9, OT Neudietendorf,
99192 Nesse - Apfelstädt

Sport für Junggebliebene ab 50 Jahren/ Gesund im Alter

Neuer Erwachsenen Kurs in Apfelstädt

Neben Kräftigungsübungen und sanftem Herz-Kreislauf-Training steht ebenso viel Training am Boden mit Yogaelementen und Stretching sowie Entspannung auf dem Programm. Mit dem Ziel ein einfaches gelenkschonendes Körpertraining für Teilnehmer/-innen jenseits der 50 anzubieten, die etwas für sich tun wollen, ohne sich zu überlasten. Als Trainerin wird hauptsächlich Heike Schneider fungieren. Das Training findet ab Mai wöchentlich mittwochs von 20:00-21:30 Uhr in der Turnhalle Apfelstädt (Am Sportplatz4) statt. Unser Kurs ist speziell auf die Bedürfnisse ab 50 Jahre abgestimmt und auch für (Wieder-) Einsteiger/ innen geeignet. Jeder Teilnehmer wird den Übungen gewachsen sein! Kommen Sie vorbei und freuen Sie sich auf eine interessante und abwechslungsreiche Trainingseinheit. Um eine Voranmeldung bei Björn Böttner (Tel.: 0174/9553346 oder boettner@sab-academy.de) wird gebeten.

Björn Böttner
Sportlicher Leiter
SABacademy

8. Ichtershäuser Stundenlaufserie 2018

im Marcel-Kittel-Sportzentrum Ichtershausen

Termine

- 1. Lauf Mittwoch, den 16. Mai 2018
- 2. Lauf Mittwoch, den 13. Juni 2018
- 3. Lauf Mittwoch, den 15. August 2018
- 4. Lauf Mittwoch, den 05. September 2018

- 17.00 Uhr Viertelstundenlauf AK 7 - 11
- 17.30 Uhr 1. Halbstundenlauf ab AK 12
- 18.15 Uhr 2. Halbstundenlauf ab AKU18
- 19.00 Uhr Stundenlauf ab Jugend B

Im ersten Halbstundenlauf 17.30 Uhr starten bitte alle Kinder der AK 12-15 und möglichst alle weiblichen Teilnehmer

Im zweiten Halbstundenlauf 18.15 Uhr starten alle männlichen Teilnehmer ab AK U18 und Nachzügler vom ersten Lauf

Wertung:

Einzelwertung eines jeden Laufes.

Familienwertung	Stunde - Stunde
in den Kategorien	Stunde - Halbstunde
	Stunde - Viertelstunde
	Halbstunde - Halbstunde
	Halbstunde - Viertelstunde
	Viertelstunde - Viertelstunde

Gesamtwertung aller vier Läufe.

In diese Wertung kommen die beiden besten Ergebnisse des 1. - 3. Laufes und das Ergebnis des 4. Laufes

Startgeld:

Viertelstundenlauf	2,00 €
Halbstundenlauf	2,50 €
Stundenlauf	3,00 €

Meldungen: bis 15 Minuten vor dem jeweiligen Start



FAMILIEN- SPORTFEST EISCHLEBEN



am Samstag, den 26. Mai 2018

Der Feuerwehrverein Eischleben lädt ein zum



Familien-Sportfest 34. Fußball- und 1. Volleyball Freizeitturnier



auf dem Sportplatz in Eischleben.

ab 10.00 Uhr Fußball und Volleyballturnier

Wettbewerb:
„Eischlebens sportlichste Familie“

für Familien, jung und alt:
Hüpfburg, Wikingerschach, Tischtennis, Boule,
und vieles mehr

ab 13.00 Uhr *Siegerehrungen*

ab 14.30 Uhr *Kaffee und Kuchen*

*Für Stärkung bei Bratwurst, Brätl und Getränken ist gesorgt!
Wir freuen uns auf viele sportliche Gäste und Ihre Fans!*

Der Feuerwehrverein Eischleben

1. Ostereier anmalen in Rehestädt

Um unser Dorf vom tristen Wintergrau zu befreien und den großen Strauch auf der Schwämme in der Mitte des Ortes österlich bunt zu schmücken, luden wir, die Kinder und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr Rehestädt am 24. März 2018 alle Kinder aus dem Ort zum großen Ostereier anmalen ein.

Ab 14.00 Uhr war unsere Kreativwerkstatt im Vereinszimmer geöffnet und füllte sich auch sehr schnell mit vielen malerisch begabten Kindern und ihren Eltern bzw. Großeltern.

Es wurden 150 Eier in den verschiedensten Farben und wunderschönen Motiven angemalt.

Von Pünktchen, über Blümchen, Glitzereffekten und anderen Verzierungen waren der Kreativität keine Grenzen gesetzt.





Als wir die Eier aufgehängt hatten, bekam unser Osterstrauch noch viele bunte Bänder und fertig war unser Projekt. Um die Verpflegung hatte sich der Feuerwehrverein gekümmert. Es gab verschiedene Getränke, reichlich Kuchen und viele Naschereien. So wurde es ein sehr schöner Nachmittag, alle hatten gute Laune und waren voller Elan. Wir hoffen, dass auch nächstes Jahr viele Kinder und Erwachsene kommen werden, denn dann wird es ein neues Projekt mit mehr Herausforderung geben. Wir danken allen, die uns bei den Vorbereitungen und an dem Tag unterstützt haben, vor allem unserer stellvertretenden Vereinsvorsitzenden.

Jugendfeuerwehr Rehestädt

In Rehestädt werden Ostereier gesucht

Am Ostersonntag haben viele Kinder die Verstecke des Osterhasen in Rehestädt aufgesucht und seine leckeren bunten Eier eingesammelt. Ein lustiges Treiben war auf dem Dorfplatz ausgebrochen als der Startschuß zum Ostereier suchen fiel.



Die aktive Wehr fand sich früh morgens im Gerätehaus ein und verteilte allerhand feuerwehrtechnisches Gerät. Das bietet sich gerade so an die bunten Eier darin zu verstecken. Als Osterhasen hatten wir viel Spaß bei der Vorbereitung und als die leuchtenden Kinderaugen strahlten war dies unser schönstes Dankeschön welches wir erhalten konnten.

Die Einsatzabteilung der Feuerwehr Rehestädt

Torpedos bei Hitzeschlacht in Leipzig



Thorsten Hengelhaupt und Ronny Berzen

Eigentlich ein ganz normaler Tag im Frühling. Aber nicht dieses Jahr und nicht in Leipzig. 25°C im Schatten und strahlender Sonnenschein warteten auf die zahlreichen Läuferinnen und Läufer beim 42. Leipzig-Marathon über die verschiedenen Distanzen. Marcus Qvester, der sich auf genau diesen Tag 12 Wochen akribisch und vollumfänglich vorbereitete, dabei 913km und 81 Trainingsstunden absolvierte, musste den warmen Bedingungen auf der zweiten Runde Tribut zollen.

Bei teilweise widrigen Bedingungen spulte er 12 Wochen lang bei Wind, Regen, Schnee und Eis, sein enormes Trainingspensum ab, was ihm leider letztendlich nicht ans angedachte Ziel führte. Auf der Zweiten Runde wurde ihm schwindlig und er kämpfte fortan mit der Übelkeit. Um das Rennen nicht abbrechen zu müssen, blieb ihm nichts anderes übrig, als an Tempo raus zu nehmen. Mit letzter Kraft reichte es trotzdem zu einer Zeit von 3:57:20 Stunden. Mit diesem Ergebnis lief er auf Gesamtrang 225. Christian Garz ging seinen Halbmarathon, nach dem gelungenen Auftakt in Apolda, sehr zügig an. Mit einem Tempo von 4:15 - 4:25 m/Km auf den ersten 6km kam er schnell voran und fühlte sich in dem Läuferfeld gut aufgehoben. Mit einer Durchgangszeit von 46:00 Minuten bei km 10 lag er immer noch auf Kurs, um seine Jahresbestleistung zu bestätigen. Ab km 12 ging dann leider nichts mehr und aus dem Rennen wurde ein Auslaufen. Mit 1:42:52 Stunden (Gesamt Platz 259) im Ziel, lies er ganze 5 Minuten auf den letzten 9 Kilometern liegen. Thorsten Hengelhaupt ging in Leipzig ebenfalls auf die Halbmarathondistanz. Mit dem realistischen Ziel 1:45 durchzulaufen startete er auf die Große Runde durch die Leipziger City. Gleichmäßig und entspannt lief er sein Tempo. Alle zwei Kilometer versorgte er sich, um den Temperaturen zu trotzen und nahm die verschiedenen Wasserstellen und Gartenschläuche, die durch die Anwohner und durch die Feuerwehr zur Verfügung gestellt wurden, dankend mit. Mit einer Zeit von 1:44:27 Stunden lief er sein Rennen zu Ende und erreichte sein gestecktes Ziel. Torpedo Ronny kam mit ehrgeizigen Zielen nach Leipzig. Auf der flachen schnellen Strecke wollte er endlich das Ziel Sub 50 knacken. Un-

beeindruckt von der Hitze und angestachelt von den unzähligen Zuschauern an der Strecke, ging er auf seine Mission. Wie ein Uhrwerk spulte er die ersten Kilometer im gleichmäßigen Tempo ab, bevor auch er den warmen Bedingungen Tribut zollen musste und deutlich an Tempo rausnehmen musste. Mit 58:21 Minuten erreichte er das Ziel und gönnte sich mit allen anderen Sportlern das verdiente Läuferbier.

Herzlichen Glückwunsch an die Starter des VfB Torpedo Ichnershausen!

Deutsches Sportabzeichen - Training und Abnahme

Das Deutsche Sportabzeichen ist seit über 100 Jahren eine starke Marke. Es unterstützt den sportlichen Lebensstil und ist ein Instrument zur Mitgliederbindung und -bindung für Vereine. Das Deutsche Sportabzeichen ist eine Auszeichnung des Deutschen Olympischen Sportbundes und wird für überdurchschnittliche und vielseitige körperliche Leistungsfähigkeit verliehen. Es ist ein Ehrenzeichen der Bundesrepublik Deutschland mit Ordnencharakter und stellt sich auf die absolute Höchstleistung, sondern die persönliche Leistungsmöglichkeit vieler Menschen ab. Das Deutsche Sportabzeichen setzt durch die drei Leistungsstufen Bronze, Silber und Gold auf den Anreiz zur Vorbereitung und Leistungssteigerung durch Training sowie auf lebensbegleitendes Sporttreiben.

Wusstest du schon, dass ...

Die meisten Krankenkassen das Ablegen des Deutschen Sportabzeichens honorieren?

Unser Vereinsangebot an die Bevölkerung, an Interessierte, an Sportbegeisterte und Menschen denen Ihre Gesundheit am Herzen liegt:

Der VfB Torpedo Ichnershausen bietet an jedem ersten Montag im Monat (Mai - September) im Zeitraum von 19:00 - 20:30 Uhr die Abnahme und das Training zum Deutschen Sportabzeichen im Marcel-Kittel-Sportzentrum, Schulstraße in Amt Wachsenburg - Ichnershausen, an. Gerne können Sie Ihr Benehmen der Krankenkasse zur Abnahme gleichmündigen.

Weitere Informationen gibt es unter: www.vfbtorpedo-ichtershausen.com

Id.Nr.	Termin	Uhrzeit	Ort
1. Termin	Montag, den 07.05.2018	19:00 - 20:30 Uhr	Marcel Kittel Sportzentrum
2. Termin	Montag, den 04.06.2018	19:00 - 20:30 Uhr	Marcel Kittel Sportzentrum
3. Termin	Montag, den 02.07.2018	19:00 - 20:30 Uhr	Marcel Kittel Sportzentrum
4. Termin	Montag, den 06.08.2018	19:00 - 20:30 Uhr	Marcel Kittel Sportzentrum
5. Termin	Montag, den 03.09.2018	19:00 - 20:30 Uhr	Marcel Kittel Sportzentrum

donnerstags

19.30 Uhr Chorprobe „ad libitum“ im Seitenschiff der Klosterkirche

freitags

17.00 Uhr Collegiatsandacht in der Klosterkirche Ichnershausen

Ihre Pastorin Christa-Maria Schaller

Sprechzeiten im Pfarramtsbüro, Ichnershausen

Dienstags 10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstags 17.00 - 19.00 Uhr

Kontakt:

Klosterstraße 1
99334 Amt Wachsenburg/ OT Ichnershausen
Fon: 03628 - 44267
Fax: 03628 - 582110
ichtershausen@kirche-arnstadt-ilmenau.de
Sie erreichen Pastorin Schaller außerdem über:
Tel: 03643 2127303

Kirchengemeinde Röhrensee

Mai/Juni 2018

Donnerstag, 03.05.2018

14:30 Uhr Frauenhilfe im Radegundishaus Mühlberg

Samstag, 05.05.2018

9:00 Uhr Kinderkirche (Vorschulkinder + 1. Klasse)
10:00 Uhr Kinderkirche (2. - 4. Klasse)
jeweils im Radegundishaus Mühlberg

Sonntag, 06.05.2018

10:00 Uhr Gottesdienst mit heiligen Abendmahl in Röhrensee

Sonntag, 20.05.2018 (Pfingstsonntag)

10:00 Uhr Jubelkonfirmation mit heiligen Abendmahl in Mühlberg;
Jubelkonfirmanden bitte im Pfarramt anmelden

Samstag, 02.06.2018

9:00 Uhr Kinderkirche (Vorschulkinder + 1. Klasse)
10:00 Uhr Kinderkirche (2. - 4. Klasse)
- jeweils im Radegundishaus Mühlberg -

Dienstag, 05.06.2018

19:30 Uhr Elternabend für die neuen Vorkonfirmanden im Pfarrhaus Wechmar (Klasse 7 im Schuljahr 2018/2019)

Donnerstag, den 07.06.2018

14:30 Uhr Frauenhilfe im Radegundishaus Mühlberg

Samstag, 09.06.2018

10:00 Uhr Familienandacht; anschließend gemütliches Beisammensein mit Essen und Trinken;

- Kirchenchorprobe immer dienstags, 20:15 Uhr im Radegundishaus.
- Posaunenchorprobe immer freitags, 19:30 Uhr im Radegundishaus.

Neue Sänger und Bläser (auch Neulinge - wir geben Unterricht) sind uns herzlich willkommen! Schauen Sie doch einfach mal zu den Proben bei uns vorbei.

Der Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Ichnershausen und Kirchengemeindeverband Wachsenburggemeinde lädt ein:

auf der Website: verband-wachsenburgkirche.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag 6. Mai

10.00 Uhr Zentralgottesdienst zur Konfirmandenvorstellung in Molsdorf
13.00 Uhr Gd in Rehestädt

Dienstag 8. Mai

14.00 Uhr Seniorennachmittag in Thörey

Mittwoch 09. Mai

13.30 Uhr Seniorennachmittag in Haarhausen

Himmelfahrt 10. Mai

14.00 Uhr Open Air-Gottesdienst in Kornhochheim am Kummelkreuz

Samstag 12. Mai

13.00 Uhr Traugottesdienst in Haarhausen

Sonntag 13. Mai

09.00 Uhr Gd in Sülzenbrücken
10.30 Uhr Taufgottesdienst in Holzhausen

Freitag 18. Mai

14.00 Uhr Jubelhochzeit in Haarhausen

Mittwoch 16. Mai

13.30 Uhr Seniorennachmittag in Haarhausen

dienstags

09.30 bis 11.30 Uhr Mutter-Kind-Kreis im Pfarrhaus Ichnershausen

Pfarramt Mühlberg (Sprechzeit nach tel. Absprache)
Pfarrer Matthias Müller, OT Mühlberg, Goethestraße 2, 99869 Drei Gleichen
Handy: 0173/1934529 Tel.: 036256/80726
E-Mail: info@pfarramt-muehlberg.de

Katholische Filialgemeinde St. Marien

Mitteilungen der katholischen Gemeinde

Im Mai begehen wir die Maiandachten. Zur feierlichen Eröffnung am Esten Mai um 18 Uhr wird herzlich eingeladen. Im Anschluss an die Andacht wollen wir grillen.



Am Pfingstmontag ist in Arnstadt um 10.30 Uhr Hl. Messe. Zur Teilnahme an einer ökumenischen Andacht im Ilmkreis wird herzlich eingeladen. Genaueres im Schaukasten.

Am Sonntag, den 3. Juni feiern die Katholiken des Ilmkreises Fronleichnam mit Messe und Prozession gemeinsam in Ilmenau. Im Anschluss wird das Gemeindefest begangen. Vorabendmesse ist nur in Stadtilm um 18 Uhr.

Terminkalender für Mai 2018

Dienstag, 1.5. um 18 Uhr	Maiandacht (feierliche Eröffnung)
Sonntag, 6.5. um 9 Uhr	Hl. Messe am Bittsonntag
Dienstag, 8.5. um 14 Uhr	Seniorenachmittag
Mittwoch, 9.5. um 18.30 Uhr	Maiandacht
Donnerstag, 10.5. um 9 Uhr	Hl. Messe zu Christi Himmelfahrt
Sonntag, 13.5. um 9 Uhr	Hl. Messe in Vorbereitung auf Pfingsten
Mittwoch, 16.5. um 18.30 Uhr	Maiandacht
Sonntag, 20.5. um 9.00 Uhr	Hl. Messe zu Pfingsten
Pfingstmontag um 10.30 Uhr	Hl. Messe in Arnstadt oder Teilnahme an ökumenischer Pfingstandacht
Mittwoch, 23.5. um 18.30 Uhr	Maiandacht
Sonntag, 27.5. um 9 Uhr	Hl. Messe (Dreifaltigkeitssonntag)
Mittwoch, 30.5. um 18.30 Uhr	Maiandacht
Donnerstag, 31.5. um 18.00 Uhr	Erfurter Dom, Messe mit Bischof zu Fronleichnam
Sonntag, 3. Juni um 10 Uhr	Messe und Prozession zu Fronleichnam in Ilmenau

Pfarrer Michael Gabel

Achtung neu!!! Weitere Angaben finden Sie unter <http://www.st.elisabeth.arnstadt.de> und für Ichtshausen <http://www.st.elisabeth.arnstadt.de/932-2/>.

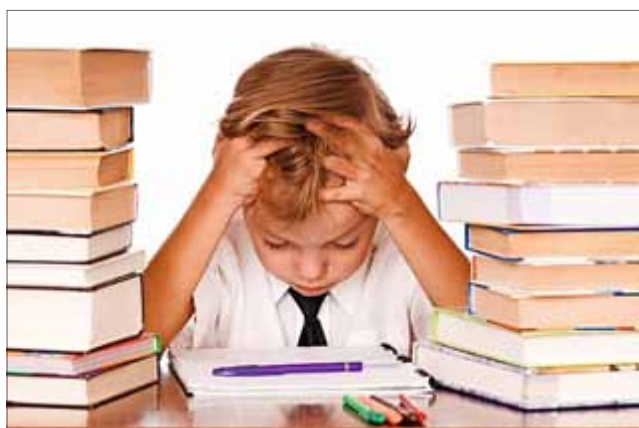
Neues aus der Grundschule

Themenabend „Basics des Lernens“

Am Donnerstag, den 22.05.2018 veranstaltet die Grundschule „An der Wachsenburg“ einen Eltern-Themenabend „Basics des Lernens“.

Als Referenten erwarten wir den Leiter des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien, Dr. Andreas Jantowski.

Dr. A. Jantowski, selbst Lehrer und Hirnforscher, wird Ihnen interessante Einblicke in die Entwicklung des kindlichen Gehirns geben. Er vergleicht das Lernen der unterschiedlichen Generationen, zeigt auf, was Kindheit heute ausmacht und gibt wertvolle Informationen über die Grundlagen erfolgreichen Lernens.



Der Themenabend findet im Festsaal des Bratwurstmuseums statt.

Datum: **22.05. 2018**

Zeit: **19.30 Uhr**

Ort: **Holzhausen, Bratwurstmuseum**

Wir freuen uns auf viele Eltern aber auch andere Interessierte!

Das Team der Grundschule „An der Wachsenburg“ Holzhausen

Seniorengedertstage Juni 2018

Das Amt Wachsenburg gratuliert recht herzlich:

Bittstätt

02.06. zum 70. Geburtstag Erdmann, Waltraud

Eischleben

06.06. zum 70. Geburtstag Schössow, Gerhard

25.06. zum 70. Geburtstag Geier, Alice

26.06. zum 70. Geburtstag Schmitt, Rüdiger

Haarhausen

04.06. zum 90. Geburtstag Machalet, Ralf

29.06. zum 70. Geburtstag Bauchspieß, Uwe

Holzhausen

02.06. zum 80. Geburtstag Kellermann, Rolf

13.06. zum 70. Geburtstag Beyer, Klaus

20.06. zum 70. Geburtstag Weisheit, Angela

Ichtshausen

03.06. zum 75. Geburtstag Gräser, Hartmut

07.06. zum 90. Geburtstag Schneidewind, Heinrich

13.06. zum 70. Geburtstag Weißenborn, Christiane

14.06. zum 80. Geburtstag Thiel, Hannelore

19.06. zum 75. Geburtstag Krause, Isolde

27.06. zum 70. Geburtstag Hasenohr, Ralf

Rehestätt

23.06. zum 75. Geburtstag Schulze, Monika

Röhrensee

20.06. zum 85. Geburtstag Schützke, Ilse

30.06. zum 70. Geburtstag Lattermann, Werner

Sülzenbrücke

10.06. zum 80. Geburtstag Jonetz-Mentzel, Eleonore

14.06. zum 75. Geburtstag Heinemann, Werner

23.06. zum 70. Geburtstag König, Rolf-Henning

Thörey

25.06. zum 80. Geburtstag Büchner, Waldemar



Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 30.05.2018

Nächster Erscheinungstermin

Donnerstag, den 07.06.2018



Fotowettbewerb Faszination



Wir Drei(n)schlag-Veranstalter sind immer ein bisschen getrieben von einer Mischung aus eigenem Anspruch - manchmal auch Euphorie - und von dem allgemeinen Erwartungsdruck: Nämlich mit jedem neuen Drei(n)schlag auch etwas Neues zu liefern. Wenngleich wir mit dem ein oder anderen Neuen auch schon mal auf die öffentliche Nase gefallen sind, haben wir immer wieder dazugelernt. Beim 5. Drei(n)schlag am 19. August 2017 hat so ziemlich alles geklappt. Und was nicht so ganz geklappt hat, ist den Besuchern nicht aufgefallen.

Während der allerletzten Vorbereitungen, als eigentlich schon alles in Papier und Tüten war, kam uns die Idee, für diesen 5. Drei(n)schlag einen Fotowettbewerb auszuschreiben. Das wäre doch mal etwas Neues. Und so haben wir Anfang Juli 2017 den 1. Drei(n)schlag-Fotowettbewerb ausgeschrieben und ins Netz gestellt. Es war ein Versuch und er hat sich gelohnt, für alle Beteiligten. Gesucht wurden Aufnahmen von

Hobby-Fotografen, von der Pyro-Show auf und über den drei Burgen, wie auch vom Open-Air Konzert auf Gut Ringhofen. An dem Wettbewerb haben sich 24 Fotografen aus Thüringen beteiligt. Eine Auswahl ihrer Bilder wird in der Kulturscheune Mühlberg auf zwei Etagen präsentiert. Darunter sind auch Aufnahmen des Fotografen Lutz Ebhardt und des Journalisten Uwe-Jens Igel, die natürlich außerhalb der Wertung liefern.

Am 6. April 2018 fand die Prämierung der Siegerfotos in der Kulturscheune statt. Vorher hatte sich eine Jury zu den schönsten Fotos verständigt. Der Jury gehörten an: Bürgermeister Jens Leffler, Ur-Drei(n)schläger Wolfgang Schröter, Feuerwerker Rocco Lämmel, Fotograf Lutz Ebhardt, Tourismus-Chefin Amt Wachsenburg Roswitha Heinz und Geschäftsführerin des Tourismusverbandes Thüringer Wald/Gothaer Land e.V. Bettina Aschenbrenner.



„Der Drei(n)schlag“ - 1. Platz vergeben an Herrn Sebastian Köhler aus Arnstadt



„Der große See“ - 2. Platz - vergeben an Herrn Maximilian Heller aus Ilmenau





Den 3. Platz belegt Herr Marco Seidel mit „Mystische Landschaft“



Fotodokumentation



Der Sonderpreis geht an Herrn Gunter Reinhardt aus Bittstädt für seine zwei Alben mit sehr schönen Aufnahmen

Über die Auswahl der Siegerfotos für die ersten drei Plätze gab es eine Mehrheitsentscheidung. Weiterhin erhielt ein Teilnehmer außerhalb der Wettbewerbseinsendungen einen Sonderpreis für zwei Alben mit sehr schönen Aufnahmen von den Drei(n)schlägen 2011 und 2017.

Die Veranstalter möchten allen sehr herzlich Danke sagen, die sich an diesem Wettbewerb beteiligt haben und dass ihre Fotos auch zur Bewerbung künftiger Drei(n)schläge genutzt werden dürfen.

Wir freuen uns bereits jetzt schon auf den 6. DREI(N)SCHLAG am 22.08.2020

J. Leffler
Bürgermeister der
Gemeinde Drei Gleichen
und Vorsitzender des
Fördervereins Drei Gleichen

Uwe Möller
Bürgermeister Amt
Wachsenburg

Dr. Bettina Aschenbrenner
Geschäftsführerin
Tourismusverband Thüringer
Wald/Gothaer Land e.V.

Die Sonderausstellung ist bis zum 27. Mai 2018 in der Kulturscheune Mühlberg, Thomas-Müntzer-Straße 4, 99869 Drei Gleichen/ OT Mühlberg zu sehen.

Öffnungszeiten:
Mittwoch bis Sonntag von 10 bis 17 Uhr
(auch an Feiertagen geöffnet)

Eintritt:
Erwachsene: 2,00 EUR,
Schüler, Studenten,
Schwerbeschädigte: 1,50 EUR
Kinder bis 14 Jahre: freier Eintritt